

***An die Mitglieder  
des Stadtrates der Stadt Plauen***

Sehr geehrte Damen und Herren,

**die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen  
fällt aufgrund der aktuellen Corona-Krisensituation aus.**

Die Befassung zu den für diesen Termin vorgesehenen Vorlagen wird bis auf weiteres verschoben.

**Die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 02.04.2020 und die Sitzung des  
Wirtschaftsförderungsausschusses am 06.04.2020 fallen ebenfalls aus.**

**Bitte beachten Sie, dass die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020 sowie die Sitzung  
des Stadtrates am 05.05.2020 auf jeden Fall stattfinden müssen, um die Terminalschiene für die  
Wahl des Beigeordneten für den Geschäftsbereich II nicht zu gefährden.**

Über die Durchführung/Nichtdurchführung der anderen Ausschusssitzungen im April 2020  
informiere ich Sie zu gegebener Zeit.

Gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO soll über die beiden folgenden Verwaltungsvorlagen  
ein Beschluss im Umlaufverfahren (*Beschluss im schriftlichen oder elektronischen Verfahren über  
Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung*) gefasst werden.

**Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes  
Kirchstraße 3 in Plauen  
Drucksachenummer: 0140/2020**

**Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes  
Bahnhofstraße 53-55, Karlstraße 2 in Plauen  
Drucksachenummer: 0144/2020**

Die Notwendigkeit einer solchen Beschlussfassung im Umlaufverfahren begründe ich wie folgt:

Die beiden Verwaltungsvorlagen benötigen eine zeitnahe Entscheidung, damit die privaten  
Eigentümer für ihre Maßnahmen die Finanzierung klären können.

Unter Berücksichtigung der Hinweise des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) vom 18.03.2020 unter Punkt 5 (liegt den Fraktionsvorsitzenden vor) bitte ich um eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie jeweils ein Abstimmungsformular zum Umlaufbeschluss für beide o. g. Verwaltungsvorlagen.

Eine **Rücksendung der ausgefüllten Abstimmungsformulare spätestens bis zum 31.03.2020** an das Büro Oberbürgermeister ist wie folgt möglich:

persönliche Abgabe                      im Bürgerbüro des Rathauses

per Post                                      Stadt Plauen  
Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Büro Oberbürgermeister  
Unterer Graben 1  
08523 Plauen

per e-mail                                      [roland.brueckner@plauen.de](mailto:roland.brueckner@plauen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Oberdorfer

**Anlagen**